



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-10 [REDACTED]  
Fax +49 30 18 681- 55038

bearbeitet von:  
RD'n [REDACTED]

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

### Informationsfreiheitsgesetz; Gebühreninformation

Ihr Antrag vom 10. Mai 2021  
ZII4-13002/4#3002  
Berlin, 17. Mai 2021  
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit E-Mail vom 10. Mai 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

- *Aufstellung der Kosten (wahlweise Rechnung) für die Entwicklung, Gestaltung und Veröffentlichung der Homepage bmi.bund.de*
- *Laufende Kosten pro Jahr für die Weiterentwicklung und den Betrieb der Homepage (z.B. im Rahmen von Wartungs- und Rahmenverträgen)*
- *Falls das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat weitere Webseiten betreibt: Liste der Domain und die dazugehörigen laufenden Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung*

Die Erhebung der angefragten Zahlen ist nicht ohne weiteres möglich.

Neben der Hauptwebseite [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) unterhält das BMI 39 themenbezogene Webseiten. Die meisten dieser Webseiten werden nicht von der Internetredaktion des BMI, sondern aus den Fachabteilungen des Hauses betreut, sodass in nahezu allen Abteilungen des Hauses eine entsprechende Aufarbeitung der Zahlen erfolgen müsste, wodurch sich der Aufwand wesentlich erhöht.

Des Weiteren müsste eine aufwändige Recherche erfolgen, wann die einzelnen Webseiten erstmalig publiziert wurden und welche Kosten seinerzeit entstanden sind. Zudem wurden für Webseiten ein oder ggf. sogar mehreren Überarbeitungen durchgeführt (sogen. Relaunch).

Zuletzt sind auch einige Webseiten – insbesondere die Webseiten der Abteilungen BW (Bauen) und SW (Stadt & Wohnen) entstanden, bevor die Zuständigkeit vom Bundesministerium für Umwelt (BMU) ins BMI wechselte. Zum Teil sind die Webseiten bereits zu Zeiten entstanden, als die Verantwortlichkeit noch beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (ehemals BMVBS, jetzt BMVI) lag (vor 2013).

Aufgrund dieser Aspekte ist eine Beantwortung innerhalb der Regelantwortzeit für IFG-Verfahren von 4 Wochen nicht möglich.

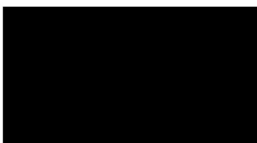
Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15 Euro und 500 Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Es ist zu erwarten, dass aufgrund der erforderlichen Recherchen Ihr IFG-Antrag nicht kostenfrei beschieden werden kann. Wir gehen nach ersten Schätzungen davon aus, dass für jede Webseite mindestens 2 – 4 Stunden Recherche anzusetzen sind, da Akten aus vielen Jahrgängen zu prüfen sind, so dass wohl vom Höchstbetrag von 500 Euro für die Recherchen auszugehen sein wird. Die genaue Höhe des Aufwands kann ich erst nach Beendigung der Tätigkeiten feststellen.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie auch in Ansehung dieser Kosten an Ihrem IFG-Antrag festhalten möchten, bzw. ob es Ihnen möglich ist, Ihren Antrag so zu reduzieren oder zu konkretisieren, dass sich der Bearbeitungsaufwand verringert.

Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



**Hinweis zum Datenschutz:**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.